

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-15/2016
Dezernat I
Bürgermeister

Datum: 01.03.2016

Zur konstituierenden Sitzung

1. Gemeindevertretung	14.04.2016
-----------------------	------------

Bildung von Ausschüssen gemäß § 4 der Hauptsatzung und § 62 Hessische Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 01.04.2016 bis 31.03.2021 werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bau- und Umweltausschuss (BUA)
- Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

Die Ausschussstärke beträgt 9 Personen.

Die Benennung der Ausschussmitglieder erfolgt durch die Fraktionen. Die Zusammensetzung der Ausschüsse entspricht dem Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen (§ 62 Absatz 2 HGO).

Erläuterungen:

Gemäß § 62 Absatz 1 Satz 2 HGO ist die Einrichtung eines Finanzausschusses verpflichtend. Darüber hinaus obliegt es der Gemeindevertretung darüber zu entscheiden, weitere Fachausschüsse zu bilden. Der Bürgermeister empfiehlt, die bisherigen Ausschüsse beizubehalten.

Sollten jedoch weitere oder andere Ausschüsse gebildet werden sollen, sind die Aufgaben der jeweiligen Gremien eindeutig voneinander abzugrenzen.